Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 60. Freytag, den 29. Juli 1825.

Berlin, vom 23. Juli.

Seine Majestät der König haben dem im Departement Neuchatel bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten als Canzley-Direktor angestellten Kriegsrath Noack, dem Oberförster Kobicke zu Lubiathfließ im Frankfurter Regierungs-Bezirk und dem Chaussee- und Wegebau-Inspektor Krause zu Merseburg, das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 25. Juli.

Des Königs Majestät haben den Gutsbesitzer, Ober-Amtmann Kähne zu Pätzow zum Amtsrath zu ernennen, und das dieserhalb ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Berlin, vom 26. Juli.

Seine Majestät der König haben dem General der Infanterie von Stutterheim den schwarzen Adler-Orden; dem General-Lieutenant Grafen von Schlieffen den rothen Adler-Orden erster Classe mit dem Eichenlaube; den General-Lieutenants v. Katzler und Freiherrn v. Bose den rothen Adler-Orden erster Classe; dem General-Major v. Poyda den rothen Adler-Orden zweiter Classe mit dem Eichenlaube, dem General-Lieutenant Helwig und dem General-Major Grafen v. Schulenburg den rothen Adler-Orden dritter Classe zu verleihen geruhet.

Aus Sachsen, vom 14. Juli.

Es geht ein Gerücht von Erscheinung eines neuen Gesetzes, wodurch den einzelnen Landleuten und ganzen Dörfern, die vor 31 Jahren 6 Wochen und 3 Tagen noch keine Schaafe hielten, die Schaafzucht verboten werden soll.

Mannheim, vom 15. Juli.

Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen sind heute gegen 1 Uhr hier eingetroffen, und haben nach kurzem Aufenthalt, die Reise nach Ems fortgesetzt.

Aus den Maingegenden, vom 17. Juli.

In der Sitzung der Kammer der Baierschen Abgeordneten am 9ten Juli, trat unter andern Rednern, auch der Abgeordnete v. Rudhart auf, und sprach zu Gunsten der von der Regierung vorgeschlagenen drei Gesetzentwürfe über die Heimath, Ansäßigmachung und Verehelichung, dann das Gewerbswesen. Er vertheidigte darin die angebornen Rechte eines jeden Menschen auf eine Heimath, Ansäßigung, Verehelichung und Wahl eines Nahrungsstandes mit solchem überlegenen Rednertalente, zeigte die Unhaltbarkeit des bisher bestandenen Systems mit so vielen Thatsachen und aus national-ökonomischen Gründen, daß davon die Versammlung selbst, so wie die ansehnliche Menge von gebildeten Zuhörern auf den Tribunen hingerissen wurde. Tief war der allgemeine Eindruck jener Rede, und man darf sich der Hoffnung überlassen, daß die wohlmeinenden Absichten der Regierung, bei dem Vorschlage der drei Gesetze, werden anerkannt, und die Vernunft über die Thorheit, Anerkennung angeborner Menschenrechte über Gewerbsbevorrechtigungen, den Sieg davon tragen werden, und daß Baiern, durch eine gestattete vernünftige freie Entwickelung seines Gewerbsfleißes, sich jenen Rang unter den gebildeten gewerbtreibenden Völkern zu erhalten und theilweise zu erringen suchen werde, welcher für die Fortdauer seines Nationalwohlstandes und die allmählige Vermehrung desselben in einer Zeit durchaus nothwendig ist, wo Stillstand schon Rückgang, und eine gehemmte, auf veraltete, in der Zeit untergegangene Formen gegründete Gewerbsthätigkeit, durchaus nicht mehr zureichend ist. —

Aus den Maingegenden, vom 21. Juli.

Zum glänzenden Empfange JJ. KK. HH. des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen in Coblenz am 16ten d. waren bereits in Capellen, oberhalb desselben die Ruinen der Burg Stolzenfels liegen, außerordentliche Vorkehrungen getroffen wor-

dem. Von der Feste Marxburg unweit Braubach verkündete der Kanonendonner die Ankunft des hohen Paares, welches in Capellen von dem Herrn Staatsminister von Ingersleben, der Generalität, und einer Anzahl junger Mädchen empfangen wurde, von denen die eine J. K. H. die Kronprinzessin mit einer Anrede bewillkommte, und eine andere eine reife Weintraube überreichte. JJ. KK. HH. begaben sich sodann, begleitet von allen Civil- und Militair-Behörden, auf die Burg Stolzenfels, geruhten auf dem, auf dem Burghofe neu aufgeführten Altan, von welchem man eine herrliche Aussicht auf den Rhein genießt, einige Erfrischungen anzunehmen und hielten sich daselbst fast eine Stunde auf. Während des war die Abenddämmerung eingetreten, und alle Häuser in Capellen, so wie das Schiff J. K. H. und alle andere Nachen erleuchtet worden; auch die Nachbarfreunde des Herzogthums Nassau wollten nicht zurückbleiben, und eine hohe Flamme beleuchtete die gegenüberliegende Burg Lahneck. Nachdem JJ. KK. HH. hiernächst Stolzenfels verließen, und an dem Rheinufer angekommen waren, bestiegen Sie das Schiff zur Fortsetzung Ihrer Reise nach Coblenz. Das schönste Wetter begünstigte die Fahrt auf dem Strom. So weit das Auge sah, waren auf dem rechten Rheinufer die Spitzen der Berge erleuchtet. Das Hohe Paar befand sich fortwährend auf dem Verdeck. Angekommen in Coblenz, begaben sich JJ. KK. HH., begleitet von einer unzählbaren frohen jubelnden Menschenmasse, in das Gebäude des General-Commandos, woselbst das Hohe Paar von den Civil- und Militair-Autoritäten empfangen wurde; der große Zapfenstreich und eine allgemeine Erleuchtung beschloß die fröhliche Bewillkommnung. Am folgenden Tage geruhten JJ. KK. HH. die Cour aller Civil- und Militairpersonen anzunehmen; speiseten sodann bei Sr. Exc. dem Staatsminister und Ober-Präsidenten, und fuhren gegen Abend auf die Feste Franz und von da nach Ems, woselbst bereits Alles zu einem glänzenden Empfang veranstaltet war.

Wien, vom 18. Juli.

In mehreren öffentlichen Blättern ist schon erwähnt worden, daß die Kaiserl. Oesterreichische Occupations-Armee im Königreich Neapel vermindert werden würde; diese Nachricht nun erhält durch die kürzlich bekannt gewordene, zwischen den Bevollmächtigten Sr. K. K. Majestät und Sr. Majestät beider Sicilien am 28sten Mai d. J. zu Mailand abgeschlossene Convention, ihre volle Bestätigung. Es erhellet daraus, daß jene Armee bis Ende März 1827 zur Disposition Sr. Sicilianischen Majestät gestellt wird, die geringste Zahl derselben auf 15000 Mann festgesetzt worden ist, und daß sie, wenn Se. Majestät der König beider Sicilien eine Verminderung obiger Truppen ohne Gefährdung der Sicherheit Ihrer Königreiche angemessen fänden, bis auf 12000 Mann heruntergesetzt werden kann.

Brüssel, vom 14. Juli.

Man sucht die Erfindung der Scaphandern oder Korkkleider zu vervollkommnen. Herr Scheerboom aus Amsterdam will sie auch auf Pferde anwenden. Vor einigen Tagen ist er zu Scheveningen beim Haag auf einem mit einer solchen Vorrichtung angethanen Pferde ohne Unfall bis auf den Fleck im Meer gekommen, wo die Schiffe, wenn sie scheitern, gewöhnlich zuerst den Boden fassen. Sein Zweck ist, zu beweisen, daß es mit Hülfe dieser Vorrichtung möglich sei, den gescheiterten Schiffen Taue zu bringen, womit man sie ans Land ziehen könne. Da das Pferd durch die im Augenblicke des Versuchs ziemlich starke Brandung glücklich durchgekommen ist, so darf man einen glücklichen Erfolg der Bemühungen des Hrn. Scheerboom hoffen.

Paris, vom 13. Juli.

Die Ausgleichung mit St. Domingo scheint nun entschieden und man hofft den desfallsigen Tractat nächstens zum Abschluß gebracht zu sehen. Die Hauptbedingungen sollen folgende seyn: Frankreich erkennt St. Domingo's Unabhängigkeit an und erhält dafür 150 Mill. Fr. Außerdem wird der Zoll zu Gunsten der Französischen Kaufleute [illegible] Proc. niedriger gesetzt. England soll bei den desfallsigen Unterhandlungen die Hand geboten und seinen umfassendern Zwecken ein untergeordnetes Interesse zum Opfer gebracht haben.

Die schon seit langer Zeit von den Landbewohnern befolgte verderbliche Gewohnheit, beim Ausbruch eines Gewitters die Glocken zu läuten, die schon so viele traurige Folgen nach sich gezogen, hat wiederum ein unglückliches Ereigniß in einem Dorfe des südlichen Frankreich veranlaßt. Am 26sten Juni entstand in dieser Gegend ein Gewitter; sogleich begaben sich, wie es dort gebräuchlich ist, mehrere Kinder in die Kirche, um die Glocken in Bewegung zu setzen. Kaum hatten sie angefangen, als auch das Gewitter in den Kirchthurm einschlug, den 16 Jahr alten Glöckner todt niederstreckte und die übrigen mehr oder minder schwer verwundete. Mag dies Beispiel den Landbewohnern zur Warnung dienen und sie bewegen, einen so gefahrvollen Gebrauch ganz aufzugeben.

Paris, vom 15. Juli.

General Graf v. Ségur, der sich über mehrere Persönlichkeiten in der Gegenschrift des General Gourgaud gegen sein vielgelesenes Werk über den Russischen Krieg beleidigt gefühlt, hat von letzterem Genugthuung gefordert. Gestern wurde das Duell durch die Gensd'armerie verhindert; allein heute fand es ungestört statt. Die Sekundanten des General Gourgaud waren der General Graf Pajol und der Oberst Duchamp; die des General v. Ségur, der General Graf v. Lobau, und der Graf Dejean, die beide früher Adjutanten von Bonaparte waren. Hr. v. Ségur erhielt gleich Anfangs eine leichte Wunde am Arm und General Gourgaud eine am Leibe, worauf die Secundanten die Sache für abgethan erklärten.

Auch zu Marseille hat sich ein Griechen-Verein gebildet.

Zu Marseille hält jetzt ein Schiff unter Quarantaine, das mit der Pest behaftet von Alexandrien in Egypten angekommen ist, wo die Seuche aufs furchtbarste ausgebrochen ist.

Der Constitutionnel enthält ein älteres, von einem hiesigen sehr achtungswerthen Handelshause erhaltenes Schreiben aus Napoli di Romania, worin es heißt, man habe hinsichtlich eines Fürsten über Griechenland sein Augenmerk auf den Sohn des ehemaligen Königs Gustav IV. von Schweden gerichtet,

der bekanntlich vor Kurzem als Oberstlieutenant in Oesterreichische Dienste getreten ist.

Vorgestern hier eingelaufene Briefe versichern auf das bestimmteste, daß Ibrahims vor Modon zurückgelassene Flotte von den Griechen verbrannt worden sey.

Zu Lyon ist im Druck erschienen und in großer Menge unentgeldlich vertheilt worden: „Die Vortrefflichkeit der Andacht zum heil. Scapulier, ein höchst lehrreiches Werk, verfaßt von dem Ehrw. P. Thomas Chais." Hier wird das ächte Karmeliter-Scapulier, in einer, auf der bloßen Haut zu tragenden Schulterkleidung von zwei Lappen braunen Wollenzeuges bestehend, das vom Karmeliter-Superior (wir haben ja aber noch keine Karmeliter wieder!) oder einem Priester, der von ihm oder dem Pabst die Macht dazu erhalten, geweiht seyn muß, genau, zum Unterschiede von den vielen andern, in der Kirche bräuchlichen Scapulieren beschrieben. Es leitet sich von einem solchen ab, das die allerheiligste Jungfrau um die Mitte des dritten Jahrhunderts dem heil. Simon Stoch, lateinischem General-Vicar des Karmeliter-Ordens, zum Pfande ihrer Liebe und ihres Schutzes gegeben hat; es muß, wenn es abgetragen ist, ein neues, das aber nicht wieder geweiht zu werden braucht, genommen werden. „Die Natur und alle Elemente weichen der Kraft dieser heil. Bekleidung." Sie hilft wider alle bösen, auch die bisher unbekanntesten, der Geschicklichkeit aller Aerzte trotzenden Seuchen, zerstreut jedes Ungewitter, hemmt die Fluthen des Meers und läßt sie zurückweichen, macht alle Gifte unschädlich, heilt alle Wunden und Schwären, verscheucht alle reißenden Thiere, Schlangen und Meersungeheuer, ist im Feuer unverbrennlich, im Moder unverfaulbar, wird im Wasser nicht beschädigt, ja nicht einmal naß, besiegt die Wuth aller Ketzer und verschafft den Gläubigen, die sie tragen, die Gnade des Himmels. — Nicht genug zu verwundern scheint es dabei, daß das Scapulier sich doch abträgt!

Der Pabst hat in Ostia und drei anderen ungesunden Städten ein Asyl für Mörder gegen gerichtliche Verfolgung errichtet.

Der Star zeigt an, die Französischen Jesuiten hätten fast im Mittelpunkte von Irland eine große Besitzung für 21,200 Pfd. Sterl. gekauft, woselbst sie eine Direktorial-Begründung dieses Ordens anzulegen beabsichtigten.

Der Chiotische Kaufmann Stavraki hat zur Belehrung des J. de Francfort einrücken lassen, daß Hr. Tricon, Redacteur des Spectateur oriental, ein armer Schwachsinniger sei, der jedem, der es hören wolle, in Smyrna sage, daß sein Blatt die Ehre habe, von Sr. Hoheit dem Sultan gelesen zu werden; der sein Christenthum übrigens schlecht durch Belobung des an dem Patriarchen Gregor und an dem Volke von Chios verübten Mordes, so wie durch Beiwohnung eines, zur Feier der Vertilgung der Psarioten gegebenen Balles an den Tag gelegt habe.

Madrid, vom 6. Juli.

Die Polizei, die seit 14 Tagen den Schritten der sogenannten apostolischen Junta sehr ernstlich nachspürt, hat, wie der Const. erzählt, eine „weiße Loge" entdeckt, in der sie unter andern sehr wichtige Papiere, auch eine große Menge Umlaufschreiben in Beschlag nahm, die für die Logen und Brüder in den Provinzen bestimmt waren, welche aufgefordert werden, auf alle mögliche Weise die Entlassung mehrerer Minister und des Ober-Polizei-Präsidenten zu bewirken, und solche Mitglieder, deren Ergebenheit für die göttliche Sache das Mißfallen der Minister errege habe, so daß ihre Absetzung zu befürchten sei, allenfalls mit Gewalt in ihren Posten zu erhalten.

Die Erlaubniß zur Einfuhr fremden Korns in den Häfen von Cadix, Algesiras, Sevilla, Almeria, Malaga, Barcelona, Taragona und Mahon, ist auf die Zeit bis zum 30sten August verlängert worden.

Man ist sehr erstaunt über einen Befehl, welcher dem Gen. la Serna, in dem Augenblicke, wo er dem König vorgestellt zu werden erwartete, ward, sich auf der Stelle nach Toledo zu begeben.

Se. Maj. legten dieser Tage dem Rath von Castilien und dieser seinen Fiscalen die Frage wegen Herstellung der Inquisition vor; letztere haben begutachtet, daß solche nothwendig sei.

Cadix, vom 28. Juni.

Die Absetzung des Kriegsministers Aymeric hat in mehreren Städten Andalusiens zu unruhigen Auftritten Anlaß gegeben, die zu Cordova, Ecija und Carmona sehr ernsthafter Art gewesen sind. Selbst hier wäre es zu ähnlichen Vorgängen gekommen, wenn nicht die Französischen Truppen durch ihre Gegenwart jede Störung der Ruhe gleich im Keime erstickt hätten. Man ist besorgt wegen der Ankunft des Hrn. Aymeric zu Cordova und Sevilla, welche Städte er passiren muß, um hieher zu gelangen. Der hiesige Polizei-Intendant hat heute eine Bekanntmachung anschlagen lassen, worin er alle Einwohner bei strenger Ahndung ermahnt, weder durch Worte noch Handlungen die öffentliche Ruhe zu stören.

Lissabon, vom 29. Juni.

Se. Maj. der König haben unterm 24sten d. ein Decret erlassen, welches allen, die in den Prozeß wegen der Attentate vom 30sten April v. J. (bekanntlich reiste um jene Zeit der Infant Don Miguel ins Ausland) verwickelt sind, Amnestie und völlige Verzeihung ertheilt. Alle Verhafteten werden in Freiheit gesetzt und die Sequestration ihrer Güter aufgehoben. Nur diejenigen sind von der Amnestie ausgenommen, die sich als Häupter und Urheber aufrührerischer Verbindungen besonders thätig bewiesen. Diese müssen die Portugiesischen Staaten verlassen, zu welchem Ende sie die nöthigen Pässe erhalten, und nicht ohne Königl. Erlaubniß wieder nach Portugall zurückkehren dürfen. Die Amnestie erstreckt sich übrigens auch auf die, welche in die am 29sten Februar zu Salvaterra und am 25sten und 26sten October v. J. am hiesigen Hofe begangenen Verbrechen verwickelt sind. Alle diese sollen sich nach ihren Geburtsorten begeben und dürfen sich der Hauptstadt nicht auf zehn Meilen in der Runde nähern. Sämmtliche bei diesen Prozessen gesammelten Acten und Documente sollen im Ministerio der Justiz und kirchlichen Angelegenheiten, versiegelt und bei Seite gelegt werden. In Folge dieser Amnestie ist auch die Criminal-Commission, welche durch das Decret vom 14ten August v. J. eingesetzt ward, wieder aufgehoben. Derjenigen, die sich aus dem Reiche begeben müssen, sind

sicht, worunter der Marquis José d'Abrantes; Joaquim Cordeiro, vormaliger K. Kutscher; Antonio de Paiva-Rapozo, Lieutenant im 6ten Chasseur-Regiment; de Paiva-Rapozo, Advocat; Antonio Gamboa, Oberstlieutenant der Milizen von Trancosa; Manuel Pinto de Aranjo, Ober-Armee-Chirurgus; Seb. de Andrade Negrao, Capitain zu Albufera, und José Verissimo, Polizeisergeant.

Buenos-Ayres, vom 4. Mai.

Unterm 15ten April erließ der Vice-Statthalter von Salta, Bürger Theodor Sanchez v. Bustamente, folgendes Bulletin Nr 4:

„Der Ober-General der Division in Peru (Arenales) giebt mir durch eine Depesche vom 2ten d. M. aus seinem Hauptquartier zu Laquiaca folgende Nachricht: „Da die beglückte Nachricht von dem durch „den Obersten Medina Celi zu Tumusla erlangten „Siege durch verschiedne Berichte bestätigt ward, „und hiedurch und durch den Tod des Generals Dr. „Pedro Ant. Olaneta die gänzliche Freiheit Peru's „gesichert ist, indem jetzt nur noch der Oberst D. José „Maria Valdez und die wenigen Truppen unter ihm „übrig bleiben, so ist die Zeit zu der freudenvollen „Erklärung gekommen, daß das Land frei und das „Werk der Unabhängigkeit vollendet ist; insonderheit „wenn, nachdem versichert wird, daß General A. J. „de Sucre, der das vereinigte Befreiungsheer von „Peru befehligt, Potosi besetzt hat, die baldige Uebergabe oder Zerstreuung der schwachen Macht des besagten Valdez nicht bezweifelt werden kann. Da „nun durch Vertilgung der Tyrannen die Gründe „wegfallen, welche das Verbot des Handels mit „Kriegsbedürfnissen und das Durchreisen von Bürgern dieser Provinz nach Peru veranlaßt hatten, so „können Ew. Exc. das Aufhören dieses Verbots und „völlige Handels- und Transito-Freiheit nach Peru „verkündigen." In Folge dieser angenehmen und wichtigen Anzeige, und da die Befreiung der Provinzen Peru's und der Untergang ihrer Unterdrücker die Ursachen aufgehoben haben, welche die hiesige Regierung zu dem Verbot des Handels mit Mauleseln und Vieh aller Art sowohl als mit Kriegsbedürfnissen u. s. w. zwischen den Einwohnern dieses Landes und den besagten Provinzen veranlaßten, wird hierdurch erklärt, daß von heute an besagte Verbote null und nichtig sein sollen und der freieste, unbeschränkteste Handel mit den Provinzen Peru's, gegen Zahlung der verordneten Abgaben und unter den erforderlichen Pässen von den gegenseitigen Regierungen, gestattet ist u. s. w."

Baltimore, vom 12. Juni.

Unsre Blätter enthalten den, zwischen den V. St. und Columbien abgeschlossenen Freundschafts- und Handels-Tractat, welcher unter anderen Bestimmungen folgende eigenthümliche enthält:

Im 12ten Artikel: Die gegenseitigen Bürger sollen mit ihren Schiffen in voller Freiheit und Sicherheit, ohne Unterschied wegen der Eigner der geladenen Kaufmannsgüter, von jedem Hafen nach Plätzen segeln dürfen, die mit dem andern Theil in Feindschaft sind; auch von solchen Plätzen und Häfen, nicht allein direct nach neutralen, sondern selbst nach allen andern feindlichen Plätzen. Es wird ausdrücklich stipulirt, daß frei Schiff frei Gut macht, Contrebande beständig ausgenommen, aber mit ausdrücklichem Einbegreifen der Freiheit für alle am Bord befindliche Personen, wenn sie auch Feinde des andern Theils sind, Offiziere und Soldaten im activen Dienste des Feindes ausgenommen. Mit Vorbehalt jedoch, daß die Bestimmung, daß die Flagge die Ladung decke, ihre Anwendung nur auf die Mächte finden solle, welche denselben Grundsatz anerkennen; im anderen Falle soll sie das Eigenthum solcher feindlichen Mächte nicht decken.

Im 13ten Art. In Fällen, wo nach obigen Bestimmungen die neutrale Flagge des einen contrahirenden Theils das Eigenthum der Feinde des andern deckt, soll das neutrale, am Bord feindlicher Schiffe gefundne Eigenthum, als feindliches Eigenthum angesehen und confiscirt werden dürfen, es sey denn, daß es vor der Kriegserklärung oder ohne Kenntniß derselben eingenommen worden, worüber aber Unwissenheit nach Verlauf von zwei Monaten nach der Kriegserklärung nicht mehr statuirt wird. Wo aber die neutrale Flagge das feindliche Eigenthum nicht deckt, da soll neutrales Gut im feindlichen Schiffe frei seyn.

Ausnahmen sind in Beziehung auf Kriegs-Contrebande bestimmt. Durchsuchung von Schiffen in Kriegszeiten soll nur bei solchen stattfinden dürfen, die ohne Convoi segeln. Im andern Fall soll die mündliche Erklärung des Befehlshabers der Convoi auf sein Ehrenwort, daß die unter seinem Schutz segelnden Schiffe von seiner Nation sind, und, wenn sie nach Feindes Häfen segeln, keine Contrebande führen, hinreichen.

Im 22sten Art. Wenn einer der contrahirenden Theile im Kriege begriffen, soll kein Bürger des andern Kaperbriefe wider denselben vom Feinde annehmen dürfen, bei Strafe, als Seeräuber behandelt zu werden.

Im 23sten Art. Wenn, da Gott für sey! Krieg zwischen beiden Contrahenten ausbräche, soll den, im Lande des andern sich aufhaltenden Kaufleuten ein halbes Jahr, wenn sie auf der Küste, und ein Jahr, wenn sie im Innern sich befinden, gegeben werden, um ihre Geschäfte zu beendigen, und sicheres Geleite, um ihre Sachen, wohin sie wollen, zu schaffen. Bürger von jedem andern Geschäft sollen im vollen Genuß ihrer persönlichen Freiheit und Eigenthums bleiben dürfen, wenn sie den Schutz nicht durch ihr Verhalten verwürken.

Im 24sten Art. Gegenseitige Schuldforderungen, Besitz von Actien oder Geld in öffentlichen Fonds, öffentlichen oder Privat-Banken, sollen nie im Fall von Krieg oder Irrungen sequestrirt oder confiscirt werden dürfen.

London, vom 9. Juli.

Es soll hier eine Gesellschaft zur Beförderung des Erziehungswesens und des Gewerbfleißes in Canada gebildet werden. Eine zu diesem Zwecke angekündigte Versammlung fand vor einigen Tagen in Gegenwart des Herzogs von Sussex, der Lords Berley und Collier und der hier anwesenden Canadischen Häuptlinge in der Freimaurer-Taverne statt. Der Herzog von Sussex erinnerte an den Zweck, nach welchem die Gesellschaft streben sollte, nemlich nicht etwann diese oder jene religiöse Sekte in Canada zu

verbreiten, sondern die Kenntniß der heil. Schrift häufiger zu machen, und sodann die Industrie der noch halb in der Wildheit lebenden Canadienser zu heben. Unter mehreren Rednern, die sich hören ließen, vertheidigte besonders H. John Willes die Einwohner von Canada gegen den Vorwurf, als finde man bei ihnen keine Erhabenheit des Geistes. Hierbei erzählte er folgenden Zug: In Verlauf eines Krieges zwischen den Cherokesen und einem andern Canadischen Stamme wurde ein zu letzterem gehörendes sehr schönes Weib gefangen genommen. Nach den Gesetzen der Cherokesen sollte es ihren Göttern geopfert werden. Schon blitzte das mörderische Messer und der Priester nahte sich dem Schlachtopfer, als ein Jüngling hervorsprang, das Weib in seine Arme hob, es auf ein Pferd warf und pfeilschnell davon eilte. Sobald er aber die Gerettete bis zu den Englischen Besitzungen hin und in Sicherheit gebracht hatte, begab er sich zu seinem Volke zurück um die Strafe zu leiden, die bestimmt war, den zu treffen, der einen Gefangenen befreien würde. Weit entfernt aber, den Jüngling zu strafen, bewunderten sie sein heldenmüthiges Beginnen und erhoben ihn zu einer hohen Stelle unter ihnen. Könnte, sagte der Redner, ein Ritter Europens mehr für seine Geliebte, könnte eine Nation mehr für den Ritter thun? und ist ein Volk, wie dieses, nicht empfänglich für Tugend und erhabene Gefühle? — Die Versammlung beschloß, eine Subscription zu eröffnen, gewisse Statuten festzusetzen, und auf den Antrag der Canadischen Häupter, dem Herzoge von Sussex, als dem Beförderer der Gesellschaft, zu danken.

Im Monthly Magazine liest man, daß der Dr. Granville die Mittel entdeckt hat, welche die Egyptier brauchten, um die Erhaltung der Mumien zu bewirken. Es ist ihm gelungen, in England Mumien anzufertigen, die den Egyptischen ganz gleich sind, und die den Veränderungen des Englischen Klimas widerstehen. Es scheint, nach den Experimenten des Doktors Granville, daß Wachs das hauptsächlichste von den Egyptern angewandte Schutzmittel ist, ja er beweist durch diese Experimente, daß alle übrigen von den Egyptiern zur Aufbewahrung von Leichen gebrauchten Ingredienzen gar keine Wirkung haben, wenn sie nicht mit Wachs in Verbindung gesetzt werden. Es wird binnen Kurzem ein Memoire über eine von Sir A. Edmonstane im Jahr 1821 nach England gebrachte und dem Dr. Granville vorgelegte Mumie im Druck erscheinen. Diese Mumie war so vortrefflich conservirt, daß man sie hat anatomisch zerlegen können; es war der Körper einer jungen Frau, und man hat sowohl ihr Alter als die Krankheit, woran sie gestorben ist, feststellen können. Das Herz und die Lungen derselben wurden bei Vorlesung jener Denkschrift der Königl. Gesellschaft vorgezeigt.

London, vom 16. Juli.

Nächstens erwartet man den Lord Obercommissair der Jonischen Inseln, Sir Frederik Adam, auf Urlaub hier. Es verdient nicht unbemerkt zu bleiben, daß nach seiner Ankunft sämmtliche Gouverneure der Britischen Besitzungen im und am Mittelländischen Meere sich hier befinden werden.

Nachrichten aus Bogota vom Anfange Mai's zufolge, hat man in Lima einen Versuch gemacht, Bolivar zu ermorden. Der Anschlag sollte zur Ausführung gebracht werden, als er sich in Begleitung des Hrn. Monteagudo nach dem Ball oder zu einer andern Lustbarkeit begab. Hr. Monteagudo (wenn wir nicht irren, Secretair beim Congreß) war das Opfer. Die Meuchelmörder stießen ihn nieder, aber die Bewegung, die dies sogleich erregte, rettete den Präsidenten. Hr. Monteagudo gab in der Nacht seinen Geist auf. Am folgenden Tage erschien eine Proclamation, in welcher ein großer Preis auf die Entdekkung der Mörder gesetzt war. Es meldete sich hierauf ein Messerschmidt, mit der Angabe, er habe für einen verdächtigen Neger drei Dolche schärfen müssen, und halte sich überzeugt, daß dies der Mörder sei. Sämmtliche in Lima befindliche Schwarze mußten sich auf dem großen Marktplatze versammeln, der Messerschmidt mußte den heraussuchen, den er für den Mörder hielt, dieser wurde eingezogen und soll sogleich das Complott gestanden haben, in welches mehrere der angesehensten Personen in Lima verwickelt sind. Als Haupt-Anstifter wird jedoch ein hoher Spanischer Beamte genannt.

Die neuesten Zeitungen aus Buenos-Ayres vom 9ten April bis zum 4ten May bringen mancherlei Interessantes mit: Das Wichtigste ist die gänzliche Niederlage Olaneta's bei Tumusla (am 3ten oder 4ten März). Dreihundert tapfere Chickenos siegten über 700 knechtische Feinde, wie sich die Depesche des General Urdiminea an die Regierung von Salta ausdrückt. Die Zahl der Todten und Verwundeten ist noch nicht bekannt. Olaneta war einer der ersten, der fiel. Es wurden 200 Gefangene gemacht, mit Einschluß von 20 Offizieren. Die außerordentliche Nummer des Argos, welche diese Depesche enthält, ist mit einem Holzschnitt versehen, der ein Grab vorstellt, mit der Umschrift: Hier ruht die Spanische Macht in Amerika.

Der Dictator von Paraguay, Don José Gaspar Rodrigues de Francia, hat die Mönchsorden aufgehoben. Sie sollen entweder Pfarrer werden, oder Pension erhalten. Ihre Güter sind zu den Nationaldomainen geschlagen.

Zwischen Buenos-Ayres und Brasilien sind offne Feindseligkeiten ausgebrochen. Am 6ten Mai haben 300 Mann Truppen von Buenos-Ayres 218 Brasilianische Reiter, mit Einschluß von 11 Offizieren, 2 Oberst-Lieutenants und einem Obersten, gefangen genommen. In Montevideo ist man äußerst besorgt und machte am 7ten Mai einen Ausfall. Man hat nach Rio grande und Puertoalegre um Hülfe geschickt. In Montevideo liegen unter solchen Umständen alle Geschäfte nieder.

Der Handels- und Freundschafts-Tractat zwischen den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und Columbien stimmt meist mit den Tractaten zwischen England und Columbien überein; 5 oder 6 Artikel lauten jedoch anders, besonders ist darin der bekannte, vielbekämpfte Grundsatz: Frei Schiff frei Gut, ausgesprochen.

Das Kriegsschiff Swallow ist hier direct aus Callao angekommen. Es verließ den Hafen am 16ten Mai. Die Festung war sehr gut verproviantirt, und man fürchtete, daß die Belagerung sich in die Länge ziehen würde.

Vor einem Jahre ist der König von Otaheite von den Missionarien gekrönt und gesalbt worden.

Türkische Grenze, vom 24. Juni.

Briefe aus Lepanto vom 14ten Juni melden, daß Ismael Pliassa, welcher an der Spitze von 6000 Toxiden in Phocis eingedrungen war, am 1sten und 2ten Juni von dem Stratarchen Guras angegriffen, geschlagen und genöthigt worden, sich in die Trümmer des Schlosses Castri zu werfen. Auf allen Seiten abgeschnitten, und bei dem drückendsten Mangel an Lebensmitteln und Wasser, wandte Ismael Pliassa sich an den Stratarchen Panorias von Salona, um eine Kapitulation zu erwirken, welche ihm dieser, mit Vorbehalt der Genehmigung seines Ober-Generals Guras, bewilligte. Die Toxiden, denen schon so oft Verzeihung geworden, glaubten auch jetzt gerettet zu seyn, als Guras, auf die Nachricht von den auf Befehl des grausamen Ismael Pliassa verübten zahllosen Gräueln, befahl, daß dieser Vezier aufgeknüpft und sein Armee-Corps mit dem Schwerdte niedergemacht werden sollte. Diese Entscheidung wurde mit aller Strenge vollzogen.

Graf Santa Rosa ist bei der Eroberung der Insel Sphagia nicht geblieben, sondern schwer verwundet mit Maurocordato nach Missolunghi abgegangen. Heute eingegangene Briefe aus Paros sagen, Reschid Pascha habe bereits seinen Rückzug von Missolunghi angetreten.

Viele Europäische Offiziere, die sich in die Dienste des Pascha von Egypten begeben hatten, sind, seitdem derselbe seine Waffen gegen die Hellenen gewandt hat, äußerst unzufrieden, und mehrere derselben suchen heimlich zu entkommen. Die beiden Grafen Ricardi de Lantosca, vormals piemontesische Offiziere, und einige andere Italiener und Franzosen, sind aus Egypten entflohen, und befanden sich in den letzten Tagen des Mai in Berut (Syrien), von wo aus sie sich zu dem Persischen Prinzen Abbas Mirza zu begeben gesonnen sind. Der General Boyer selbst soll sehr unzufrieden sein. Die Europäer haben in Egypten gefunden, daß man von den vielen Versprechungen das wenigste hält. Man haßt und beneidet sie, und ihre Lage ist eine der gefährlichsten.

Odessa, vom 26. Juni.

Nachrichten aus Constantinopel bis zum 20. Juni melden, daß der Sultan bereits am 17ten den Pascha von Chios zum Capudan Pascha ernannt haben soll. Diese Entsetzung des Capudan Pascha, welche deutlicher als alles spricht, wird uns mit Bestimmtheit gemeldet. Was aus ihm selbst geworden, scheint noch in Dunkel gehüllt, allein seine Absetzung, so wie die Confiscirung seines Eigenthums, zeigen übereinstimmende Briefe als sicher an.

Zante, vom 18. Juni.

Gleich nach dem Siege bei Salona marschirte der Stratarch Gura, von Panurjas Zervo Dimos begleitet, auf Eranis, um die Türken, die am Fuße des Berges Aracynthos, vor Missolunghi, gelagert sind, anzugreifen. Redschid-Pascha's Armee leidet durch Krankheiten und Hungersnoth. Dagegen haben die Griechen in Missolunghi, nach der dortigen Chronik vom 16ten d., 5 Schiffe mit Kriegs- und Mundbedürfnissen erhalten. Die Bewohner von Acarnanien und Aetolien schneiden dem Heere Redschid-Pascha's alle Zufuhren ab und säbeln alle Detaschements nieder, die sich zum Fouragiren vom Lager entfernen. — Die Hellenische Regierung ist reichlich mit Geld versehen. — Die Dienste, welche General Roch der Sache der Griechen leistet, werden sehr gerühmt.

Semlin, vom 1. Juli.

Uebereinstimmenden Briefen aus Bitolia vom 20sten Juni zufolge, sind die Türken nach einem großen Blutbad aus Salona vertrieben worden.

Vermischte Nachrichten.

Merseburg. Der berüchtigte Gottlieb Grabe, hat sich durch die erhaltene Warnung nicht abschrecken lassen, abermals Curen zu unternehmen. Nach einer amtlichen Anzeige wird ein von ihm behandeltes junges Mädchen in Folge seines widersinnigen Verfahrens ganz erblinden. Er ist von dem landräthlichen Amte zu Torgau deshalb verhaftet, und der Justizbehörde überliefert worden. Der reiche Ertrag seiner frühern sogenannten magnetischen Curen, bei welchen er sich des Beifalls und der Unterstützung von Personen aus allen Ständen zu erfreuen hatte, reizte ihn wahrscheinlich, diese ergiebige Quelle ferner zu benutzen, um noch mehr, als ein mit dem gesetzwidrigen Gewinn im Dorfe Preßel erkauftes Zweihöfnergut zu erwerben.

Nach Nachrichten aus Würzburg vom 14. Juli hat man auf der Leiste daselbst bei den, schon am 25. Mai verblühten Trauben, reife Beeren angetroffen.

Herr E. Davy hat gefunden, daß eine geringe Beimischung von kohlensaurer Magnesia dem Mehle jenen dumpfigen Geruch und Geschmack benimmt, welchen dasselbe durch die Feuchtigkeit und andere Ursachen erhält. Zu diesem setzt man jedem Pfund Mehl 30 Gran kohlensaure Bittererde zu, oder auf 250 Pfund des erstern 1 Pfund des letztern. Das aus solchem Mehle bereitete Brod wird wie gewöhnlich behandelt, es fällt leichter, schwammiger und weißer aus, wie sonst, und erhält einen vortrefflichen Geschmack.

Die Bewohner der Stadt Annaberg wollen den Geburtstag (28. Januar 1726) des Kinderfreundes Herrn Fel. Weiße am 28. Januar 1826 durch eine Stiftung auszeichnen, welche Kinder armer Eltern, besonders verwaisete Kinder, leiblich und geistig zu retten bestimmt ist. Der Diaconus M. Schumann daselbst fordert zur Theilnahme auf.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Nachdem bereits im Jahre 1821, den 14ten November, in dem zu meiner Parochie gehörigen Dorfe Alt-Falkenberg, Pyritzschen Kreises, 22 Gebäude von den Flammen verzehrt worden sind, hat ein noch größeres Unglück dasselbe Dorf den 16ten des vorigen Monats betroffen, wobei 39 Gebäude durch das Feuer vernichtet, und 39 Familien des größten Theils ihres Eigenthums beraubt wurden; auch haben mehrere Personen gefährliche Brandwunden erhalten, und ein dreijähriges Kind ist erst am folgenden Tage zur Kohle verbrannt von seinen Eltern wiedergefunden worden. Diese abermalige Feuersbrunst würde indessen den Ortseinwohnern nicht in so hohem Grade verderblich geworden sein, wenn nicht mehrere von ihnen eine halbe Stunde vor dem Ausbruche derselben mit ihrer großen Feuerspritze zum Löschen des im benachbarten Dorfe Möllendorff gleichfalls entstandenen Feuers pflichtmäßig hingeeilt gewesen

wären. Im zuversichtlichen Vertrauen auf die rühmlichst bekannte Wohlthätigkeit des verehrten Stettinschen Publikums, wovon auch ich im Jahre 1821 zum Besten der damals verunglückten Einwohner Alt-Falkenbergs die erfreulichste Erfahrung gemacht habe, wage ich es, auch bei dieser zweiten Feuersbrunst um geneigtes Mitleiden inständigst zu bitten, nebst der Versicherung, daß von den hoffentlich zu erhaltenden milden Beiträgen zur Unterstützung der Allerhülfsbedürftigsten in den öffentlichen Blättern pflichtmäßige Anzeige geschehen werde. Sabbin im Amte Colbatz den 12ten July 1825.

Sprengel, Prediger.

Zur Annahme der milden Beiträge sind wir jederzeit sehr gern bereit. Stettin den 22sten July 1825.

Das Königl. Ober-Präsidial-Bureau.

Literarische Anzeige.

In der Buchhandlung von T. H. Riemann in Berlin, ist erschienen und in allen Buchhandlungen, Stettin Nicolaische, zu haben:

Bornemann,

Assessor bei dem Ober-Landesgerichte in Stettin;

Von

Rechtsgeschäften

überhaupt und von Verträgen insbesondere, nach Preußischem Rechte, für angehende Praktiker;

gr. 8. 1 Rthlr. 25 Sgr.

So schätzbar die über das Landrecht erschienenen Kommentare in ihrer Art auch sein mögen, so sind sie doch immer nur Kompilationen, und unserm Landrechte geht eine systematische, auf die allgemeinen Grundsätze zurückführende Bearbeitung noch gänzlich ab. Dieser Mangel ist längst gefühlt, ihm aber noch nicht abgeholfen worden. Der Verfasser des angezeigten Buches hat nur, um zu einer solchen Bearbeitung die Bahn zu brechen, die allgemeinen Grundsätze des Landrechts über Vertrags-Verhältnisse zusammengestellt, ihnen die speciellen Bestimmungen systematisch angereiht, und dabei überall auf das Römische Recht und die neuere Gesetzgebung Rücksicht genommen. Mehrere Beispiele erläutern die einzelnen Lehren, und so ist Theorie und Praxis glücklich verbunden worden.

Der junge Praktiker erhält hierdurch einen beim Studium des Landraths unentbehrlichen Leitfaden, aber auch der durch Studium und Erfahrung gereifte Praktiker wird dieses Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Durch den mäßigen Preis von 1⅚ Rtlr. für 28 Bogen auf schönem weißem Papiere in gr. 8. wird der Ankauf dieses nützlichen Buches erleichtert.

Entbindungs-Anzeigen.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden muntern Mädchen zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an. Stettin den 28sten July 1825. J. F. Räschke.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem Mädchen, zeige ich Freunden ergebenst an. Stettin den 28sten July 1825.

Friedr. Mer.

Anzeigen.

Die vaterländische Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld versichert jede Art von Eigenthum gegen Feuersgefahr zu den billigsten Prämien. Nähere Auskunft darüber und Pläne ihrer Bedingungen sind stets zu erhalten, bey A. Lemonius.

Alle diejenigen, mit denen ich in Berechnung stehe, und Forderungen an mich zu haben vermeinen, ersuche ich hiemit ergebenst, in Termino den 18ten September d. J. entweder in Person oder durch einen dazu Beauftragten die zu zahlenden Gelder hieselbst von mir in Empfang zu nehmen, oder nehmen zu lassen. Stettin den 29sten July 1825. E. Raskow, P.-Lieut.

Den Käufer eines noch guten und zum Reisen brauchbaren Wagens, so wie von zwey guten, gesunden Pferden, erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Neueste brillantirte Glas-Waaren

erhielt wiederum in reicher und vorzüglicher Auswahl in allen Gegenständen, womit ich mich zu sehr billigen Preisen bestens empfehle. Stettin den 16. July 1825.

F. W. Weidmann, Heumarkt No. 48.

Beste Englische Patent-Strickbaumwolle,

3- und 4-Drath in allen Nummern, so wie auch in blau, blaumelirt und ungebleicht, mit welchen ich mich zu möglich billigen Preisen bestens empfehle. Stettin den 16. July 1825.

F. W. Weidmann, Heumarkt No. 48.

Berliner Porcelane und Sanitäts-Geschirre,

bestehend in completten Tafel-, Thee- und Caffee-Servicen, sowie auch in einzelnen Gegenständen aller Art, welche ich nach aufgelegtem Preiscourant der Königl. Manufactur verkaufe; imgleichen neueste bemalte Vasen, Dejeunés, Tassen, Sonnenschirme, Englische Gläser in neuen Formen habe ich wiederum erhalten, womit ich mich einem geehrten Publico zu den billigst möglichen Preisen bestens empfehle. Stettin den 16ten July 1825.

F. W. Weidmann, Heumarkt No. 48.

Eine neu erhaltene Sendung, Magdeburger und Englischer, schöner Steinguth-Geschirre, empfehle ich dem geehrten Publikum zu den möglichst billigsten Preisen: besonders bemerke ich, daß die seit einiger Zeit gefehlten Teller aller Art, in großer Quantität wieder vorräthig sind.

Wilh. Rauche.

Ein junger Mann, der einige Tausend Thaler baar als Caution deponiren kann, wünscht in einer Provinzialstadt oder auf dem Lande als Rendant bei einem Beamten oder einem Privatmanne, der sein Kassengeschäft nicht selbst führt, angestellt zu werden. Seine persönliche Qualification ist er nachzuweisen bereit, und bittet diejenigen, welche hierauf reflectiren, sich in portofreien Briefen an den Justiz-Commissarius Geppert in Stettin zu wenden.

☞ Ein Handlungsdiener des Materialgeschäfts bietet in demselben Fache zu Michaeli, oder Weihnachten d. J. in Stettin oder anderweitig seine Dienste an. Seine Zeugnisse sind ihm so günstig, daß er dieselben gern vorlegt. Zu Stettin in der kleinen Parenstraße No 317 unter Addresse S. wird auf postfreie Briefe der jetzige Aufenthalt mitgetheilt.

Ein junges Mädchen sucht eine Anstellung in ein Ladengeschäft. Die Zeitungs-Expedition wird das Nähere hierüber nachweisen.

Edictal-Citation.

Die zur Zeit dem Rittmeister Carl Wilhelm Ferdinand von Bismarck zugehörigen, im Naugardtschen Kreise von Hinterpommern belegenen Güter Kniephoff, Jarchlin und Külz, sind früher Alt von Dewitzsche Lehne gewesen, jedoch schon im Jahre 1708 aus dem Besitze der von Dewitzschen Familie herausgegangen, zunächst wiederkäuflich an den Hauptmann von Edling veräußert, demnächst an den Canonicus von Coven und die Amtleute Kießling und Müller gediehen, von welchen selbige unter dem 12ten April 1727 der Major August Friedrich von Bismarck käuflich erworben hat. Da die genannten Güter noch jetzt als von Dewitzsche Lehne verzeichnet sind, so werden, auf den Antrag des Rittmeisters von Bismarck auf Kniephoff, sämmtliche Agnaten des Geschlechts der von Dewitz und alle sonstige Geschlechter, welche an diese Güter Lehnsansprüche zu machen sich berechtigt halten möchten, jedoch mit Ausnahme der lehnsfähigen Descendenz des Majors August Friedrich von Bismarck hiedurch aufgefordert, ihre etwanigen Lehnrechte an den obgenannten Gütern, namentlich das Revocationsrecht, das beneficium taxae, das Reluitions- und Vorkaufsrecht, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 5ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius von Pawelsz angesetzten Termin, entweder persönlich oder durch einen hiesigen, mit Vollmacht und hinreichender Information zu versehenden Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Criminalrath Schmeling, Justiz-Commissarius Böhmer und Justiz-Commissarius Reiche vorgeschlagen werden, anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie, wiewohl mit Ausnahme der lehnsfähigen Descendenz des Majors August Friedrich von Bismarck, mit allen ihren Lehnrechten an den genannten Gütern Kniephoff, Jarchlin und Kültz werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Güter Kniephoff, Jarchlin und Kültz, rücksichtlich des von Dewitzschen Geschlechts und aller sonstigen Geschlechter, mit Ausnahme der lehnsfähigen Descendenz des Majors August Friedrich von Bismarck, für Allodialgüter dergestalt werden erklärt werden, daß die in vorbemerkter Art bedingte Allodial-Eigenschaft derselben im Landbuche vermerkt werden kann.

Stettin den 16ten Juny 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 60. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.

Vom 29. Julius 1825.

Bekanntmachung.

Betrifft den hiesigen Wollmarkt.

In dem Jahrmarkt-Verzeichniß des diesjährigen Kalenders findet sich aus Versehen noch ein zweiter Wollmarkt, als am 3ten Dienstag im Monat October d. J. abzuhalten, verzeichnet. Dieser Wollmarkt ist aber in den großen Wollmarkt im Juni jeden Jahres verschmolzen worden, und wird daher nicht mehr statt finden, welches dem Publikum mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß der nächste hiesige Wollmarkt den 13ten, 14ten und 15ten Juni k. J. sein wird. Stettin den 25sten Juli 1825.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abth.

Aufforderung.

Auf Anhalten der verordneten Vormünder der Kinder des verstorbenen von der Oehe auf Oehe und des Conservators Schilling, Namens seiner Ehegattin, gebohrnen Friederike v. d. Oehe, werden alle diejenigen, welche an der ihren Pflegebefohlnen und der Ehegattin des Letztern angefallenen Verlassenschaft des in Bergen verstorbenen Andreas Friedrich Melchior von der Oehe aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche am 23sten Juny, oder 22sten July, oder 26sten August d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst gehörig anzugeben und zu bescheinigen, im widrigen sie damit nicht weiter gehört, sondern durch die am 15ten September d. J. zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß für immer damit werden abgewiesen werden. Datum Greifswald den 14. May 1825.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Hausverkauf.

Auf den Antrag der Erben ist zum Verkauf des in der Louisenstraße unter No. 735 belegenen, den Erben der Wittwe des Kaufmanns Pötter zugehörigen Hauses mit Zubehör, welches zu 10420 Rthlr. abgeschätzt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Reparaturkosten, auf 12696 Rthlr. 20 Sgr. ausgemittelt worden ist, ein neuer Bietungstermin, im Wege der freywilligen Subhastation, auf den 16ten August d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht vor dem Herrn Justizrath Jobst angesetzt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Stettin den 24sten Juny 1825. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu vermiethen ausserhalb Stettin.

Das zum Nachlasse des Bäckers Schmidt gehörige, in der Mühlenstraße zu Pölitz No. 195 gelegene Wohnhaus nebst Garten und den dazu gehörigen Wiesen, soll am 12ten August d. J., Vormittags um 11 Uhr, in Pölitz vor dem Herrn Justizrath Brüggemann an den Meistbietenden vermiethet werden; wozu wir die Miethsliebhaber einladen. Stettin den 13. Juli 1825.

Vormundschafts-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

Mühlen-Anlage.

Der Mühlenmeister Militz aus Schlagenthin beabsichtiget, auf einem in Erbpacht übernommenen Pfarrgrundstücke zu Schwanenbeck, an dem durch den Schwanenbeckschen Pfarrgrunde fließenden Bache, links an der Landstraße von Jacobshagen nach Arnswalde,

eine oberschlägige Wassermühle

von einem Mahlgange und fünf Paar Stampfen, mit 7½ Fuß Gefälle, anzulegen. Dies wird, in Folge des §. 6 des Edicts vom 28sten October 1810, hierdurch bekannt gemacht; und hat ein jeder, der durch diese beabsichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchten möchte, gemäß dem §. 7 des gedachten Edicts, den Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist bey mir anzumelden. Stargard den 7ten July 1825.

Königl. Landrath und Director Saatziger Kreises.
v. d. Marwitz.

PROCLAMA.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Nossendorff verstorbenen Bauern Peter Zarndorff aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden, auf Antrag der Beneficial-Erben desselben, hiedurch aufgefordert, solche, bey Strafe des Ausschlusses, in den Terminen am 29sten dieses Monats, 8ten und 15ten August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, specificirt und beglaubiget hieselbst anzumelden. Datum Loitz den 7ten Julius 1825.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Aufforderung.

Die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, so wie die, damit in Verbindung gesetzte Gemeinheitstheilung, zu Forth, Schlawer Kreises, ist von mir so weit beendigt, daß der Auseinandersetzungs-Rezeß, zur Vollziehung vorgelegt werden kann. In Folge erhaltenen Auftrages mache ich dies öffentlich bekannt, und fordere alle diejenigen unbekannten Theilnehmungs-Berechtigten, welche dabey ein Interesse zu haben vermeinen, besonders die Lehns-Agnaten aus der Familie von Glasenapp, hierdurch auf, in dem, auf Montag den 5ten September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in Groß-Reetz angesetzten Termin persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um sich über obige Gegenstände so wie über den Rezeß-Entwurf zu erklären, in dem Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen werden gehört werden. Pollnow den 13. July 1825.

Der Oeconomie-Commissarius Schramm.

Zu verpachten.

Es soll der zu Storckow bey Pencun belegene, zum Nachlaß des Bauers Michael Schröder gehörige Bauerhof mit den eingeerndteten Früchten und dem Inven-

tario an den Meistbietenden sogleich verpachtet werden, wozu ein Termin zu Storckow in dem benannten Hofe auf den 12ten August dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, angesetzet wird, und Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 20. July 1825.

Freyherrlich von Schuckmannsches Gericht zu Battingsthal und Storckow.

Borke- und Holzverkauf

in der Königl. Forst-Inspection Graseberg.

Die Termine zur Versteigerung des Holzes in großen Quantitäten in dem Geschäftsbereich der unterzeichneten Forst-Inspection, sind für die Monate July, August und September c. wie folget festgesetzt und zwar:

1) zum Verkauf der im Forstrevier Stepenitz geplletteten 32½ Klafter eichene Borke, auf den 21sten July, 25sten August und 22sten September c., Vormittags 11 Uhr, im dortigen Forst-Cassen-Local, wobey bemerkt wird: daß die Borke von vorzüglicher Qualität ist, auch unter annehmlichen Bedingungen zum Kauf gestellt wird. Dieselbe ist bereits nach Stepenitz angefahren, gut untergebracht und kann sogleich durch Wasserfahrzeug verladen werden;

2) zum Verkauf der auf den Holzablagen bey Stepenitz befindlichen sehr bedeutenden Vorräthe an büchen, elsen und kiefern Brennholz, ebenfalls in dem dortigen Forst-Cassen-Local auf den 21sten July, 8ten und 25sten August, 5ten und 22sten September c., Vormittags 11 Uhr;

3) zum Verkauf der eingeschlagenen Brennholz-Vorräthe in dem Forstdistrict Stäven bey Cammin auf den 26sten August c. in der Wohnung des Waldwärter Schwenn;

welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Graseberg den 21. Juny 1825.

Königl. Preuß. Forst-Inspection. Blumenthal.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Der Schmidtgeselle Johann David Pieper hat sich von seiner Dienst-Brodherrschaft am 17ten d. M. mit 2 Pferden, einer schwarzen Stute und einem Fuchswallach mit Blesse, so wie mit einem grünen Korbwagen, heimlich entfernt, und seit jener Zeit nichts wieder von sich hören lassen. Derselbe ist ein der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlicher Verbrecher, auch schon früher, wie erst jetzt ermittelt worden, wegen Diebstahls von der Königl. Regierung zu Cöslin, unterm 23sten Juny 1825 steckbrieflich verfolgt. Hier hatte er sich den Namen Stichter beigelegt und durch einen Kriegs-Reserve-Paß, welchen er einem Schiffszimmergesellen dieses Namens zu entwenden gewußt, legitimirt. Im Betretungsfall bitten wir, den Pieper gegen Erstattung der Verpflegungs- und Transportgelder hier abzuliefern.

Signalement des Schmidtgesellen Johann David Pieper: 1) Geburtsort, Wangerin. 2) Alter, 22 Jahr. 3) Größe 5 Fuß 3½ Zoll. 4) Haare blond. 5) Stirn niedrig. 6) Augenbraunen blond. 7) Augen blau. 8) Nase klein. 9) Mund gewöhnlich. 10) Bart fehlt. 11) Zähne weiß und vollzählig. 12) Kinn spitz. 13) Gesichtsbildung länglich. 14) Gesichtsfarbe gesund. 15) Gestalt mittel. 16) Sprache deutsch. 17) Besondere Kennzeichen: die Füße schief und starke Ballen; am Daumen der linken Hand fehlt das erste Glied.

Bekleidung: Rock, dunkelgrün mit dergleichen Sammetkragen. Weste, braun und weiß kattune. Beinkleider, grau tuchene, lang und mit rother Einfassung. Stiefeln, kurze. Schirmmütze, blautuchene mit rothem Besatz. Alt-Damm den 26sten July 1825. Der Magistrat.

Sehr schöne grosskörnigte Seife a Tonne von 280 Pfd. Netto 20 Rthlr., Magdeburger Cichorien 29 Pfd. 1 Rthlr., germanischen Caffee 20 Pfd. 1 Rthlr., so wie holländ. Schüttgelb, Mineralblau, Berlinerblau, fein Lackmus billigst bey Paul Teschner jun., am Neuenmarkt.

Schöner frischer Caviar a Pfd. 14 Gr. Cour., bey mehreren Pfunden billiger, zu haben in der Breitenstraße No. 356.

Frisches Selterwasser, billig bei J. H. Wichmann, Lastadie No. 84.

Gute Salzgurken a Schock 10 Gr. Cour. bey F. W. Pfarr.

Vorzüglich schöne ganz weiße böhmische Daunen, und alle nur mögliche Sorten gut gerissene neue Bettfedern sind zu billigen Preisen zu haben, bey Moritz & Comp., Fischerstraße No. 1052.

Futter-Roggen 13 Rthlr., Futtergerste 9 Rthlr. pr. Winspel zum Verkauf, bey J. J. Gadewoltz, Mittwochstraße No. 1075.

Pommersche Schinken a 5 Gr. Münze pr. Pfd., desgleichen frische Butter in halben Achteln a 2⅝ Rthlr., grüne Gartenpomeranzen, Koch- und Futtererbsen, billigst bey Carl Piper.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über Zwey und Sechszig Fässel neuen Holländischen Hering, Freitag den 29sten July, Nachmittag Vier Uhr, im Hause Breitestrasse No. 365.

Zu vermiethen in Stettin.

In meinem zweiten Hause ist ein Logis zu Michaelis dieses Jahres zu vermiethen; es besteht aus vier Stuben, Speisekammer, Küche, Bodenraum und Keller. Miether wird ersucht, sich bey mir zu melden, in der Hofapotheke. Meißner.

Kuhstraße No. 282 ist zum 1sten October eine Wohnung, bestehend in 5 Stuben, 2 Kabinets, Küche, Keller, Pferdestall, Wagenremise und Holzstall, zu vermiethen.

Eine in der besten Gegend der Oberstadt belegene Wohnung von 6 Stuben, mehreren Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß ist zu Michaeli dieses Jahres zu vermiethen, worüber die hiesige Zeitungs-Expedition das Nähere nachweiset.

In der Baustraße No. 479 stehet zu Michaelis dieses Jahres die dritte Etage zu vermiethen; bestehend in 4 Stuben, einer Speisekammer, hellen Küche, nebst separatem Keller und gemeinschaftlichem Boden.

An eine stille Familie ist zu Michaelis d. J. ein Logis in der Oberstadt, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Speisekammer und Holzgelaß, zu überlassen, und das Nähere Louisenstraße Nr. 748, 2 Treppen hoch, zu erfahren.

Veränderungshalber soll Michaelis d. J. ein Quartier, bestehend aus 2 Stuben, 1 Kabinet, Küche, Speisekammer, Keller und Bodengelaß, parterre, im Hause des Herrn Ober-Inspector Klar No. 296 auf dem Rosengarten vermiethet werden. Das Nähere ist in der Wohnung selbst zu erfragen.

In der Grapengießerstraße No. 165 ist die dritte Etage, bestehend in einer Stube nebst Schlafkabinet, Kammer und Küche rc., mit, oder ohne Meubles, und eine Ecknerstube nebst Kammer und Küche, sogleich zum Vermiethen frey.

Die untere Wohnung meines Hauses, bestehend in drey Stuben und anderm Raum, für einen Geschäftsmann bequem eingerichtet, ist zu Michaelis dieses Jahres zu vermiethen. A. Bode, Heumarkt No. 46.

Vier Stuben und eine Gesindestube, nebst Küche, Speisekammer, Keller und Holzgelaß sind sogleich oder zum 1sten October a. c. in der Baumstraße No. 999 zu vermiethen.

Zwey Waarenkeller sind in der Baumstraße No. 999 sofort zu vermiethen.

Hünerbeinerstraße No. 944 ist die Hälfte der untern Etage, bestehend aus 2 Stuben, 1 Alkoven, 1 Stubenkammer, nebst Küche, Keller und gemeinschaftlichem Trockenboden, zum 1sten October zu vermiethen; auch ist daselbst ein geräumiger trockener Waarenkeller, und in der zweiten Etage noch mehrere Stuben zu vermiethen.

Eine Remise hinter dem Speicher No. 57 ist zum 15ten August a. c. zu vermiethen.

Louisenstraße No. 730 ist eine Wohnung von 4 Piezen nebst Küche zu Michaelis d. J. zu vermiethen.

In dem Hause No. 191 auf der großen Lastadie ist eine freundliche Stube mit Meubles und Bette zum 1sten August d. J. für drey Thaler monatlich zu vermiethen.

In meinem Hause am Pladdrin No. 114 ist die Unter-Etage, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Speisekammer, Holzgelaß und Keller, am 1sten September d. J. anderweitig zu vermiethen, auf Erfor-

dern kann auch dabei Stallung für 3 Pferde mit überlassen werden. Das Nähere deshalb bey

Steinicke, Schuhstraße No. 141.

Ein großer gewölbter heller Keller und 2 Böden sind zu vermiethen, im Hause Königsstraße No. 184.

Die Oberetage meines Hauses, bestehend in 3 Stuben, Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß, ist sogleich zu vermiethen. C. F. Wilcke, Zimmerplatz No. 87.

Bekanntmachungen.

Preise von feinen und leichten Rauchtabacken, aus der Fabrike des Herrn H. Reimarus in Stralsund, in der Niederlage bey C. Hain & Comp., No. 136 am Heumarkt,

fein Maracaibo-Canaster	2 Rt.	—
" Varinas-Canaster in Bley und weißem Papier	1 Rt.	12 Gr.
" Varinas-Canaster in Bley u. blauem Papier	1 Rt.	—
" Oronoco-Canaster	—	22 Gr.
" Canaster Siegel	—	22 "
" Siegel	—	15 "
" dito	—	10 "
Petit-Canaster No. 1.	—	18 "
dito " 2.	—	15 "
dito " 3.	—	10 "
dito in blauem Papier	—	8 "
fein Portorico	—	13 "

pr. Pfd. mit 10 Procent Rabatt.

Einem hochachtbaren Publico beehre ich mich, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mehrere Meublearbeiten, als: Secretaire, Commoden u. s. w. nach den neuesten Berliner Desseins tüchtig und geschmackvoll angefertigt habe, die ich wegen Mangels an Platz zu den allerbilligsten Preisen zu verkaufen willens bin, und schmeichle ich mir eines geneigten Zuspruchs. — Auch sind Särge aller Art und zu jeder Zeit fertig auf's Billigste bey mir zu haben. Stettin den 29. July 1825.

Der Tischler-Amtsmeister Telschow,
Rosengartenstraße No. 268.

Den geehrten Militairpersonen und einem ehrenwerthen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich in Stettin zu etabliren gedenke; bitte um gütigen Zuspruch, und werde vorläufig Mönchenstraße No. 468 wohnen. C. Schütz,

Militair- und Civil-Kleidermachermeister.

Verkaufs-Anzeigen.

Wegen schleuniger Veränderung soll, in einer auf der großen Poststraße Hinterpommerns belegenen Stadt,

ein bequemes Wohnhaus, mit einer wohlgeordneten und in bester Nahrung stehenden Material-Handlung, aus freier Hand verkauft werden. Bei dem Hauptgebäude befindet sich ein Hinterhaus, ein fruchtbarer Garten und eine neue bedeckte Kegelbahn. Diese Besitzung eignet sich, wegen der vielen Durchreisenden, ganz besonders zu einer vortheilhaften Gastwirthschaft. Der Kaufmann Herr J. G. H. Budäus zu Regenwalde ist beauftragt, auf postfreie Briefe die Bedingungen und nähere Auskunft darüber mitzutheilen.

Aus den Colbatzer Treibhäusern werden sehr große, reife Ananas zu jeder Zeit zu billigen Preisen von mir in Colbatz verkauft werden.

Der herrschaftliche Gärtner Schellberg.

Zwey von $\frac{1}{8}$ Zoll starkem eisernen Drath gearbeitete, bisher für eine Cichorienfabrik benutzte Darren, jede 9 Fuß 4 Zoll breit und 18 Fuß 4 Zoll im Lichten, rheinländisch Maaß, die sehr wenig gebraucht und daher so gut wie neu sind, sind einzeln oder zusammen, mit oder ohne den dazu gehörigen Stützen und Rosten zu verkaufen. Rostock den 12. July 1825.

Wilhelm Krüger.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 26. July 1825.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe	Geld.
Staats-Schuldſcheine	4	$91\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{3}$
Präm.-Staats-Schuldſcheine	4	205	—
Pr. Engl. Anl. 1818. a. $6\frac{2}{3}$ Thlr.	5	$101\frac{5}{8}$	—
Pr. Engl. Anl. 1822. a. $6\frac{2}{3}$ Thlr.	5	—	—
Banco-Oblig. b. incl. Litt. H.	2	—	$92\frac{1}{2}$
Churm. Obl. m. lauf. Coup.	4	$88\frac{3}{4}$	—
Neum. Int.-Scheine do.	4	$88\frac{1}{3}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	102	—
Königsberger do.	4	$87\frac{1}{2}$	—
Elbinger do. fr. aller Zins.	5	98	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Jul. 10.	6	—	—
dito do. in Gl. Z. v. 2. Jul. 10.	6	—	—
Weſtpreuſsiſche Pfandbr.	4	$89\frac{3}{4}$	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	$88\frac{7}{8}$	—
Gr. Herz. Posens. dito gem. 88 a $86\frac{1}{2}$	4	95	—
Oſtpreuſsiſche Pfandbriefe	4	$91\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{4}$
Pommerſche dito	4	$101\frac{7}{8}$	—
Chur- u. Neum. dito	4	—	103
Schleſiſche dito	4	—	$105\frac{1}{4}$
Pommer. Domain. dito	5	105	—
Märkiſche dito dito	5	105	—
Oſtpreuſs. dito dito	5	103	—
Rückst. Coup. d. Kurmark	—	24	—
dito dito Neumark	—	23	—
Zins-Scheine d. Kur- u. Neumark	—	29	—
dito dito Neumark	—	28	—